Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld Bern
Jahresbericht für das Heimjahr 1977

Schulungs- und Wohnheime Rossfeld
Reichenbachstrasse 122, 3004 Bern
Telefon 031 24 02 22, Postcheckkonto 30-26521

Titelbild: Aarefahrt (Einladung des Pontonier-Fahrvereins der Stadt Bern)

Bericht des Präsidenten des Stiftungsrates

Direktor Lauber hat in seinem letztjährigen Bericht die Frage nach der richtigen **Integration der Behinderten** in die menschliche Gesellschaft aufgegriffen. Dabei sah er sich genötigt, der (— elementare Gegebenheiten missachtenden —) These entgegenzutreten, wonach Sonderschulen, Ausbildungsstätten, Arbeitsbetriebe und Wohnheime im Interesse einer möglichst weitgehenden Integration auch sehr schwer Behinderter abgeschafft werden sollten. Solch radikales Vorgehen würde unentbehrliche Hilfe beseitigen, auf die nicht verzichtet werden kann. Nun gilt es indessen zu erkennen, dass die der erwähnten Extremforderung zugrunde liegende Beurteilung der Gesamtsituation in einem Punkt durchaus zutrifft. Es lässt sich nämlich kaum leugnen, dass die Behinderten gerade durch die für sie geschaffenen Schulungs-, Arbeits- und Wohnstätten der Gefahr einer Trennung von allen übrigen menschlichen Gemeinschaften und damit der Gefahr einer Isolation ausgesetzt werden. Anderseits geben diese Institutionen der Gesellschaft — und somit uns allen — die Möglichkeit, die Tatsache der Existenz schwerbehinderter Mitmenschen unbewusst zu verdrängen. Dieser Verdrängungsprozess wird durch eine wichtige Komponente moderner, abendländischer Geisteshaltung gefördert. Die meisten von uns wollen nämlich Leiden durch Veränderung und bewusste Gestaltung der Umwelt beseitigen. Verhaftet im Glauben an die Machbarkeit aller Dinge fassen wir dabei vorab oder gar ausschliesslich die äussern Verhältnisse ins Auge, während wir gleichzeitig immer weniger darauf vorbereitet sind, mit der Existenz des Leidens innerlich fertig zu werden. Dadurch wird unsere Fähigkeit, dem Behinderten zu begegnen, stark herabgesetzt oder sogar aufgehoben, womit der seelische Raum, den er bei den Mitmenschen benötigt, verloren geht. Der Behinderte wiederum hat es wohl in einer Zeit, die mit dem Instrument der Wissenschaft zwar die Welt verändert, damit den Sinn des Lebens, des Leidens und des Todes jedoch nicht zu erklären vermag, besonders schwer, seinen inneren Weg zu finden.

Der Kampf gegen die Isolation setzt also nicht so sehr einen äussern, als vielmehr einen innern Prozess voraus, und zwar sowohl beim Behinderten wie beim Nichtbehinderten. Wer da meint, dieser Kampf sei durch eine Beseitigung der unentbehrliche Hilfen bietenden Institutionen zu gewinnen, verkennt die seelisch-geistige Wirklichkeit ebenso krass wie derjenige, der glaubt, zweckmässig gestaltete Heime vermöchten allein schon durch ihre Existenz sämtliche Lebensprobleme der Behinderten zu lösen. Zu erkennen, wo echte Hilfemöglichkeiten gegeben sind und wo wir an Grenzen stossen, ist für unsere Stiftungsbehörden umso wichtiger, als sie

sich in letzter Zeit wiederholt und in verschiedenem Zusammenhange mit der Tatsache zu befassen hatten, dass es für Behinderte besonders schwer ist, mit dem eigenen Leben fertig zu werden.

Etliche der hier dargelegten Aspekte der Frage nach der Stellung des Behinderten in der Gesellschaft sind vom Kernphysiker und Philosophen Carl Friedrich von Weizsäcker in einem Aufsatz sehr klar herausgearbeitet worden. Weizsäcker hat dabei die These aufgestellt, dass die Gesellschaft des Behinderten ebenso bedürfe wie der Behinderte der Gesellschaft. («Der Behinderte in unserer Gesellschaft» in: «Der Garten des Menschlichen, Beiträge zur geschichtlichen Anthropologie»).
Wer erfahren möchte, wie eine intelligente, körperlich schwer behinderte Frau die Begegnung mit ihrer Umwelt — nämlich sowohl mit andern Behinderten wie mit nicht behinderten Mitmenschen — erlebt, der greife zum frisch und lebensnah geschriebenen Buch «Herz im Korsett, Tagebuch einer Behinderten». Die Verfasserin, Ursula Eggli, lebt heute im Rossfeld.

Im **Wohnheim** lebten bisher die im Arbeitsbetrieb voll eingegliederten Behinderten in Einerzimmern, die nicht oder nur beschränkt Arbeitsfähigen dagegen in Zweierzimmern. Stiftungsrat und Behörden liessen sich bei der Planung der Heime von der Annahme leiten, dass Zweierzimmer den nicht im Arbeitsbetrieb Tätigen erwünschte Kontakte verschaffen und gleizeitig die sehr aufwendige Pflege erleichtern würden. Diese Annahme hat sich als falsch erwiesen. Dem Bericht des Direktors ist zu entnehmen, warum sich der Stiftungsrat veranlasst sah, alle Zweierzimmer abzuschaffen. Die damit verbundene Herabsetzung der Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze um deren fünfzehn ist aus den vom Direktor erwähnten Gründen positiv zu werten.

Der **Arbeitsbetrieb,** über dessen Tätigkeitsbereich im letzten Jahr einlässlich berichtet wurde, hat sich weiterhin günstig entwickelt. Um einen für diesen Betrieb sehr wichtigen Auftrag der Swissair möglichst rationell und gut erfüllen zu können, wurde ihm die Entwicklung und Anschaffung eines entsprechenden Hilfsgerätes ermöglicht.

Im **Ausbildungsheim** ist im Herbst 1977 unter Leitung der Herren Berger und Schenk erstmals eine Probewoche für künftige Schüler durchgeführt worden. Die Tatsache, dass diese Abteilung selbst in Fachkreisen noch ungenügend bekannt war, bereitete den Stiftungsbehörden bisher etliche Sorgen. Wir hoffen, dass dieser unbefriedigende Zustand nunmehr überwunden werden kann.

Während des Berichtsjahres hat der Stiftungsrat auf Antrag der Schulheimkommission beschlossen, es sei im **Schulheim** ab Frühjahr 1978 eine zusätzliche Klasse zu führen, die sich aus zwingenden pädagogisch-schulischen Gründen als nötig erweist. Dadurch sind die unbefriedigten Raumbedürfnissen dieses Heimes, welche die Stiftungsbehörden seit Jahren beschäftigen, nochmals akzentuiert worden. Im Sinne einer vorläufigen Notlösung konnten zwei Schulräume des benachbarten Pri-

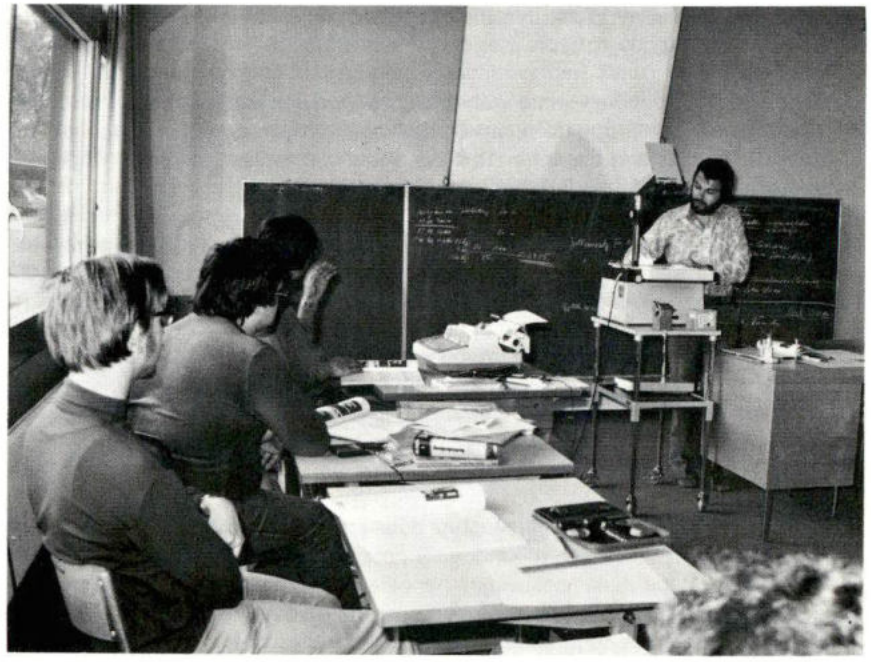

marschulhauses Rossfeld gemietet werden. Die städtischen Schulbehörden behalten sich jedoch vor, nach Ablauf des auf drei Jahre fest abgeschlossenen Mietvertrages jederzeit wieder auf die uns vorübergehend überlassenen Zimmer zu greifen. Abgesehen davon sind die legitimen Bedürfnisse des Schulheimes durch die Notlösung bei weitem nicht befriedigt. Auf die Frage, warum die Stiftungsbehörden bisher trotz intensiver Bemühungen und Studien keine definitive Lösung fanden, kann an dieser Stelle nicht eingetreten werden. Eine solche Lösung wird indessen unter Mitwirkung der zuständigen Behörden in naher Zukunft erarbeitet werden müssen.

Personelles: Auf Ende 1975 war Frau Martha Grundbacher-Kneubühl aus dem Stiftungsrat zurückgetreten, wie im Jahresbericht für das Jahr 1975 mitgeteilt worden war. Ihr Nachfolger, Herr Peter Gutknecht, Leiter der Pro Infirmis Bern, hat sich bereits in sehr intensiver Weise in seine neue Funktion als Mitglied des Stiftungsrates und gleichzeitig des Ausschusses desselben eingelebt.

Fräulein Agnes Kehrli, die vorerst während acht Monaten als Betreuerin im Ausbildungsheim und als Gruppenleiterin im Schulheim tätig gewesen war, hat am 1. April 1977 die Leitung des Internates des Schulheimes übernommen. Möge ihre verantwortungsvolle Arbeit ihr viel Befriedigung bringen.

Im Juli 1977 hat der neue Vorsteher des Schulheimes und des Ausbildungsheimes, Herr Ernst Ziehli, sein Amt angetreten. Inzwischen hat er sich bereits intensiv in die vielfältigen Fragen eingearbeitet, welche die Leitung dieser Heime mit sich bringt.

O. Marbach

Bericht des Direktors

Im letztjährigen Bericht wurde darauf hingewiesen, dass die Absicht bestehe, an Stelle eines allgemeinen Berichtes einzelne Abteilungen vorzustellen oder auf besondere Aspekte unserer Arbeit einzugehen. Wenn nun im diesjährigen Bericht einige der besonderen Probleme eines Wohnheimes für Behinderte einem grösseren Kreise dargelegt werden, ist dies nicht zufällig, sondern zeigt, dass im Berichtsjahr unsere Bemühungen in besonderem Masse auf das Wohnheim ausgerichtet waren.

Bereits die Bezeichnung Wohnheim beinhaltet, dass hier von einem Zusammenleben in längeren Zeiträumen ausgegangen wird. Das heisst, dass damit die Frage des Miteinanderlebens, aber auch des Schutzes der Privatsphäre; der Toleranz und des Verständnisses, aber auch der Belastungsfähigkeit; kurz der zwischenmenschlichen Bereiche im Vordergrund stehen.

Obschon wir uns darüber im klaren sind, dass eine gute Heimathmosphäre nicht durch Verordnungen und Weisungen erreicht werden kann, bedarf es doch bestimmter organisatorischer Voraussetzungen, um dieses Ziel überhaupt anvisieren zu können. Weil die erwähnten, zwischenmenschlichen Bereiche jedoch nicht ein für allemal festgelegt werden können, sondern immer wieder von neuen Gegebenheiten und neuen Erkenntnissen beeinflusst werden, gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Verantwortlichen, Bestehendes zu überprüfen und unter Umständen neue Wege zu gehen.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Stiftungsbehörden einen — wie mir scheint — ausserordentlich bedeutsamen Entscheid in bezug auf das Wohnheim gefällt, indem auf den 1. Januar 1978 die bestehenden Zweierzimmer aufgehoben wurden. Gleichzeitig wurde beschlossen, auf die bisherigen Bezeichnungen der Unterabteilungen des Wohnheimes (externe und interne Wohnabteilung, Dauerheim) zu verzichten. Von den verschiedenen Gründen, die zu diesem Entscheid führten, sollen im Rahmen dieses Berichtes die wesentlichsten erwähnt werden:

— Unsere Erfahrungen — die uns auch anderweitig bestätigt wurden — haben gezeigt, dass ein Wohnheim, dessen Bewohner in den meisten täglichen Verrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen sind, auch von der Zahl der Behinderten her begrenzt werden muss. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sonst die Gefahr besteht, dass die betrieblichen Forderungen zu einem das Heimleben

dominierenden Faktor werden. Diese Entwicklung führt aber zu einer massiven Einschränkung des «Freiraumes» des Einzelnen.

- Die Tatsache, jahrelang, unter Umständen sogar jahrzehntelang, mit einem Partner, der nicht frei ausgewählt werden konnte, sein Leben, seine Intimsphäre aber auch seine Freunde und Bekannten gewissermassen teilen zu müssen, bedeutet eine einschneidende Einbusse in der persönlichen Lebensgestaltung.
- Die, an sich erstrebenswerte Gliederung in kleinere, übersichtliche Einheiten — wie dies bei den vorher genannten Unterabteilungen der Fall war — führte zu internen Abgrenzungen und sozialen Strukturen, die die Bildung einer Gemeinschaft erschwerten.

- Wenn ein Behinderter, aus irgendwelchen Gründen, nicht mehr in der Lage gewesen wäre, die im Arbeitsbetrieb verlangte Leistung zu erbringen, hätte dies zur Folge gehabt, dass er nicht nur seinen bisherigen Arbeitsplatz, sondern auch das Recht auf ein Einzelzimmer verloren hätte.
- Verschiedene Berechnungen haben gezeigt, dass die Aufhebung der Zweierzimmer keine ins Gewicht fallenden finanziellen Nachteile mit sich bringt.

Neuerungen und Änderungen sind wohl nur dann sinnvoll, wenn sie aufgrund klarer Erkenntnisse eingeführt werden. Weil in unserer Arbeit der Mensch und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt stehen, beruht ein recht grosser Teil der Erkenntnisse auf Erfahrung. Aus diesem Grunde sind wir besonders dankbar, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter uns zu haben, die seit Beginn (Oktober 1962) ihre Kraft, ihr Können und Wissen unserem Werk zur Verfügung stellen. Im Rahmen einer kleinen Feier fanden sich eine Vertretung des Stiftungsrates und die seit 15 Jahren im Dienste des Rossfeld Stehenden zu einem Nachtessen zusammen.

Eine Institution wie die Schulungs- und Wohnheime Rossfeld kann nicht das Werk eines Einzelnen sein. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten. Weil wir auch im Berichtsjahr ein grosses Mass an Hilfe, Unterstützung und Übernahme von Verantwortung erfahren durften, freue ich mich diesen Bericht mit einem herzlichen Dank abschliessen zu können. Mein Dank gilt dabei den Vertretern des Bundesamtes für Sozialversicherung und der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern, der grossen Zahl von Freunden und Gönnern, den Mitgliedern der Stiftungsbehörden, den Auftraggebern des Arbeitsbetriebes, den Leitern und Sachbearbeitern der IV-Regionalstellen, den Hausärzten, allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch den in den verschiedenen Abteilungen lebenden Behinderten.

Markus Lauber

Wo können erwachsene Körperbehinderte leben?

Körperbehinderte haben die gleichen grundlegenden Lebensbedürfnisse wie Nichtbehinderte. Wegen ihrer Behinderung sind sie aber auf eine Reihe von Voraussetzungen angewiesen, um ihr Leben selbst gestalten zu können. Einige davon sind:

- freie Wahl des zwischenmenschlichen Kontaktes
- persönliche Gestaltung der räumlichen Umwelt
- Mobilität
- Bedürfnis nach Hilfeleistung von seiten Dritter
- Bedürfnis nach spezifischer Pflege
- Bedürfnis nach ärztlicher Betreuung

Aufgrund dieser wichtigen Bedürfnisse (die Liste ist nicht vollständig) lassen sich eine ganze Reihe von verschiedenartigen Lebensformen finden, die alle mehr oder weniger diesen Grundbedürfnissen gerecht werden:

- Die Familie (Familie der Eltern oder selbstgegründete Familie)
- die Wohngemeinschaft
- das Wohnheim
- die Spitalabteilung für chronisch Kranke oder das Pflegeheim
- die spezialisierte Klinik
- das Akutspital

Gehen wir davon aus, dass es sich bei den Behinderten, von denen die Rede sein soll, um funktionell (d.h. in der Selbstbesorgung der täglichen Verrichtungen und / oder in der selbständigen Mobilität) erheblich behinderte Erwachsene handelt, so ist es klar, dass die Grundbedürfnisse bei jedem einzelnen von ihnen sehr verschieden gewertet werden, dass aber auch die Grundbedürfnisse von den verschiedenen Lebensformen in ganz verschiedenem Ausmass befriedigt werden können.

Die **Familie,** kleinste Einheit menschlichen Zusammenlebens, zeichnet sich durch eine besonders affektiv intime Gemeinschaft ihrer Mitglieder aus. Die **Elternfamilie** wird normalerweise vom Herangewachsenen verlassen, er schafft sich selbst einen Lebenskreis, sei es, indem er mit einer Gruppe von Altersgenossen zusammenwohnt (meist als Übergangsform der Lebensgestaltung), sei es, dass er selbst eine Familie gründet oder allein sein Leben führt in einem Kreis von Freunden und Bekannten. Lebt der erwachsene Behinderte weiterhin in seiner Elternfamilie, so droht die Gefahr, dass er durch die dauernd notwendige Hilfeleistung in kindlicher Art an seine Eltern gebunden bleibt. Er wird es schwer haben, einen eigenen Kreis von Mitmenschen aufzubauen und er wird besonders in seiner selbständigen Lebensgestaltung stark eingeschränkt bleiben, da die Familie, in welcher er aufgewachsen ist, ihre Struktur wesentlich ändern müsste, wenn sie ihn als gleichberechtigten Partner assimilieren sollte. Über die Belastung der Angehörigen durch Hilfeleistung, Pflege und Hilfe zur Mobilität entsteht eine starke psychische Belastung infolge Frustration von Behindertem und Angehörigen durch die Behinderung. Damit treten psychische Konflikte im affektivem Bereich auf und zwar besonders dann, wenn sich der

Behinderte als eigenständige Persönlichkeit von der Familie emanzipieren will. In Anbetracht der vielfältigen architektonischen Barrieren unserer Wohnungen, sind auch von der Mobilität her wirklich gute Lebensmöglichkeiten in der Elternfamilie recht selten. Anders liegt die Situation, wenn der Behinderte eine **eigene Familie** gründet.
Auch Schwerbehinderte finden hin und wieder nichtbehinderte Partner, besonders dann, wenn sie eine hohe persönliche Reife besitzen. Die Hilfeleistung am Behinderten wird in der Ehe aufgewogen durch die Partnerbeziehung. Die Freiheit der Lebensgestaltung erhöht sich für den Behinderten trotz der behinderungsbedingten Einschränkung des Ehepaars stark. Voraussetzung einer solchen Beziehung, die auf die Dauer der Belastung des nichtbehinderten Partners standhält, ist jedoch, dass es sich um die Beziehung zweier reifer Persönlichkeiten handelt. Der schwer Körperbehinderte findet jedoch eher selten die Möglichkeit, derart eine wirklich selbständige Lebenssituation aufbauen zu können.

In der **Wohngemeinschaft,** einer relativ neuen Form der Lebensgestaltung, versucht eine etwas grössere und damit differenziertere Gruppe von Menschen, ihr Leben gemeinsam zu gestalten. Die grössere Zahl von Angehörigen erlaubt wechselnderen Kontakt in der Gruppe, gestattet jedoch nicht den gleichen intimen affektiven Kontakt, wie er in der Familie zustande kommt. Problematisch sind wahrscheinlich in dieser Lebensform besonders die behinderungsbedingten Hilfeleistungen aufgrund freundschaftlicher Zuneigung und die mangelnde Fähigkeit des Behinderten zu physischer Mitarbeit in der Gemeinschaft. Da sich oft eher Aussenseiter zu Wohngemeinschaften zusammenfinden und die Anforderung der Wohngemeinschaft an Durchhaltevermögen, Altruismus und persönliche Reife jedes einzelnen sehr gross sind, besteht latent die Gefahr der hierarchischen Strukturierung. Dieser ist der Behinderte besonders ausgesetzt, weil er mehr als die andern auf den Fortbestand der Wohngemeinschaft angewiesen ist. Anstatt durch die Wohngemeinschaft zu einer selbständigen Lebensgestaltung zu kommen, muss er sich der Wohngemeinschaft unterordnen.

Das **Wohnheim** für Körperbehinderte ist primär entsprechend den Bedürfnissen aufgebaut. Die architektonische Gestaltung lässt eine optimale Mobilität im Hause zu und die Lage ist meist so, dass auch die Mobilität nach aussen gut ist. Die Hilfeleistung und die spezifische Pflege ist eine Dienstleistung des Wohnheimes, welche entschädigt wird und deshalb nicht zu einer Verpflichtung dem Helfer gegenüber führen sollte. Kontakte innerhalb des Wohnheimes zu Behinderten und Nichtbehinderten sind grundsätzlich wählbar, wenn auch nicht eine völlig freie Wahl der Kontaktpersonen möglich ist. Umgekehrt kann aber der tägliche Kontakt mit Bewohnern, den der Einzelne meiden möchte, sehr oft nicht verhindert werden. In dieser Hinsicht hat der Nichtbehinderte mehr Freiheit. Wenn auch die Pflege sachlicher und die Hilfeleistung unverbindlicher erfolgen, so bleiben jedoch die Pflegepersonen während längerer Zeit dieselben und eine affektive Beziehung zwischen Betreuer und Behindertem lässt sich nicht unterdrücken, auch wenn sie allenfalls von beiden Seiten nicht gewünscht wird. Während nun der Behinderte auf die Hilfeleistung

angewiesen bleibt und ihn eine persönliche Beziehung in die Abhängigkeit von der betreuenden Person führen kann, so hat die betreuende Person die Freiheit, durch Wechsel des Arbeitsplatzes die Beziehung abzubrechen bzw. selbständig über ihre Beziehung zu entscheiden. Je grösser ein Wohnheim ist, desto mehr Anonymität kann gewährt werden, jedoch wird der Behinderte umso weniger Geborgenheit darin finden. In kleinen Wohnheimen wirkt sich die Beschränkung der Kontakte und das engere Zusammenleben von Behinderten und Betreuern wiederum begünstigend auf persönliche Beziehung aus. Immerhin ist jedes Wohnheim bestrebt, den Behinderten grösstmögliche Freiheit zur Lebensgestaltung zu gewähren. Einschränkungen sollten nur durch absolut notwendige, medizinisch begründete Erfordernisse und durch unumgängliche organisatorische Gegebenheiten und durch die Forderung einer geordneten Hausgemeinschaft ohne Vorrechte einzelner begründet werden. Gerade weil die Sicherheit des Behinderten im Wohnheim, das ja nicht eine vorwiegend ärztlich-medizinische Institution sein darf, nicht besonders in Erscheinung tritt, muss ihr organisatorisch und personell unbedingt Rechnung getragen werden, sollen nicht schwerwiegende gesundheitliche Nachteile besonders bei schwer Körperbehinderten mit labilem Gesundheitszustand in Kauf genommen werden. Weil die Verantwortung für diesen Bereich eindeutig der Leitung eines Wohnheimes übertragen ist, wird sich diese auch organisatorisch entsprechend absichern müssen und Beschränkungen errichten, die den Behinderten in Familie oder Wohngemeinschaft nicht treffen, da er selbst für seine Gesunderhaltung verantwortlich ist und sich diese Einschränkung selbst auferlegen muss.

Dass eine **Spitalabteilung für chronisch Kranke** oder eine **Chronisch-Kranken-Heim** einem Körperbehinderten nur schwer gerecht werden kann, rührt vorwiegend daher, dass solche Einrichtungen in der Regel ältere und unter mehr oder weniger aktiven Krankheiten leidende Patienten betreut, deren Zustand sich gegenüber früher so wesentlich verschlechtert hat, dass sie nicht mehr fähig sind, innerhalb ihrer früheren Umgebung ambulant ärztlich betreut und von Angehörigen gepflegt zu werden. Die vorwiegend pflegerisch-beschützende Haltung der Mitarbeiter in einer Chronisch-Kranken-Abteilung läuft dem Selbständigkeitswillen eines Schwertsbehinderten, der seinen Zustand als gegeben und allenfalls als Ausgangspunkt weiterer funktioneller Fortschritte betrachtet und ausserdem sein Leben selbst und aktiv gestalten möchte, diametral entgegen. Auch das Kontaktangebot durch das Pflegepersonal, das chronisch Kranke als wohltuend und persönlich gerne annehmen, entspricht durchaus nicht dem Körperbehinderten, dessen psychische Eingliederung auf der Gleichberechtigung der Persönlichkeit zwischen ihm und seiner Umgebung beruht. Schwerbehinderte, die zu einer Verselbständigung der Persönlichkeit trotz dauernder Hilfsbedürftigkeit kommen könnten, werden in einem Pflegeheim verunselbständigt und gleichen sich damit schliesslich den übrigen Patienten an.

Die **spezialisierte Klinik** ist heute aus der Rehabilitationsarbeit nicht wegzudenken. Sie kann in der akuten Phase einer bleibenden Schädigung (z. B. durch Unfalltrauma des Rückenmarks) eine grösstmögliche Erholung gewährleisten und die Rehabilitationsarbeit von Grund aufbauen. Auch in psychischer Hinsicht gibt sie dem plötzlich schwerbehinderten Verunfallten entscheidende Hilfe. Der schwer traumatische Übergang eines meist noch jungen Menschen aus voller Gesundheit in einen Zustand schwerster körperlicher Behinderung, ist nur in der spezialisierten Klinik mit straffer Organisation, vollständigem Rehabilitationsteam und allen notwendigen medizinischen und paramedizinischen Spezialisten optimal möglich. Es entsteht Solidarität unter Mitbehinderten und die Identifikation mit weiter in der Rehabilitation vorangeschrittenen Kameraden motiviert zu grossem persönlichem Einsatz. Wenn die Rehabilitation dann einigermassen fortgeschritten ist, besteht keine sachliche Notwendigkeit mehr, in der betont medizinisch ausgerichteten Spezialklinik zu bleiben. In dieser Phase ist eine Umwelt mit persönlichem Freiraum zur Gestaltung des täglichen Lebens angebrachter. Die Klinik bleibt jedoch die Basis der weiteren Betreuung, sei es für die periodisch notwendigen Überprüfungen des Gesundheitszustandes, sei es bei interkurrenten Problemen.

Dass Aufnahme in ein allgemeines **Akutspital** für einen Behinderten nur bei akuten Erkrankungen notwendig ist und dass Langzeitbetreuung eines Körperbehinderten dort sowohl für den Behinderten, als auch für die Mitarbeiter schwierig wird, geht aus der Zielsetzung des Spitals hervor. Es soll vorübergehende Krankheiten so bald als möglich einer Heilung entgegenführen. Besonders grosse Spitäler mit einem entsprechenden technischen Apparat müssen ausserordentlich gut durchorganisiert sein. Dies führt zu einer hierarchischen Struktur mit genau festgelegten Verantwortungsbereichen und weitgehender Arbeitsteilung der Mitarbeiter, so dass im Kontakt mit den Patienten eine ausgeprägte Anonymität entsteht. Da der einzelne Patient meist nur kurzfristig im Spital bleibt und der Kontakt zu Personen seiner ge-

wohnten Umgebung durch Besuche aufrechterhalten wird, wird diese Anonymität besonders dann empfohlen, wenn die Heilung bereits im Gange ist. Sie erleichtert dem Patienten die Heimkehr und verhindert eine allzu grosse psychische Abhängigkeit von bestimmten Pflegepersonen.

Die Frage, wo Körperbehinderte leben können, kann somit nicht allgemein beantwortet werden. Dies deshalb, weil jeder Behinderte wohl ähnliche Grundanforderungen stellt, seine spezifische Lebenssituation, d. h. seine funktionellen Möglichkeiten, seine Persönlichkeit, seine soziale Umwelt (Familie und Freunde) und seine Tätigkeit jedes Mal eine andere Lösung erfordern. Dabei müssen sich manche Behinderte in der Auswahl der Möglichkeiten und der Realisierung ihrer Wünsche hinsichtlich der Lebensgestaltung mancherlei Beschränkungen auferlegen.
Es ist nun für das Wohnheim besonders schwierig, jedem Behinderten individuell die ihm notwendige und zusagende Form der Hilfeleistung zu gewähren und gleichzeitig einen möglichst grossen Raum zu eigener Entwicklung zu schaffen. Das Wohnheim stellt in diesem Sinne **eine** Lösung von Behinderungsproblemen dar. Es soll nicht eine ein für alle Mal gegebene Einrichtung sein, sondern sich weiterentwickeln. Es gilt dabei auch Impulse von seiten der Bewohner aufzunehmen und zu verarbeiten. Dies gibt dem einzelnen Bewohner die Möglichkeit, aktiv an der Entwicklung der Institution beteiligt zu sein und damit auch an seiner persönlichen Lebensgestaltung zu arbeiten.

Dr. med. U. Aebi, Chefarzt

Behörden und Personal

Behörden der Stiftung Schulungs- und Wohnheime Rossfeld

Stiftungsrat	Präsident	Dr. iur. O. Marbach, Fürsprecher
	Vizepräsident	Dr. pharm. E. Studer
	Kassier	Dir. F. Christen
	Mitglieder	Frl. D. Bähler (Bern. Lehrerverein)
		Prof. Dr. med. A. Bischoff
		Pfarrer F. Dürst
		E. Eggenberg, Stadtpräsident von Thun
		Frau R. Ernst
		P. Gutknecht (Pro Infirmis)
		Frau R. Käser
		Dr. rer. pol. F. Mühlemann
	Sekretär	Fürsprecher A. Maeschi
Ausschuss des Stiftungsrates	Präsident	Dr. E. Studer
	Mitglieder	Dir. . Christen
		Frau R. Ernst
		P. Gutknecht
		Dr. F. Mühlemann
	Sekretär	Fürsprecher A. Maeschi
Schulheim-kommission	Präsident	Pfarrer F. Dürst
	Mitglieder	Dr. med. U. Aebi
		Frl. D. Bähler
		Frau R. Käser
		Je ein Vertreter der Lehrerschaft, des Therapie- und Erziehungspersonals (mit beratender Stimme)
	Sekretär	E. Ziehli
Kontrollstelle		Allgemeine Treuhand AG, Bern

Personalangaben (Stand: 1.1.1978)

Leitung	Direktor	Markus Lauber
	Rechnungsführer	Peter Scheuzger
	Hausbeamtin	Gertrud Kamm
Medizinische Leitung	Chefarzt	Dr. med. Ulrich Aebi
	Leitender Therapeut	Winfried Albrecht
Abteilungen	Vorsteher Schulheim und Ausbildung	Ernst Ziehli
	Leiter/Arbeitsbetrieb	Bohumil Mejstrik
	Leiterin der internen Betriebe	Therese Beck
	Internatsleiterin Schulheim	Agnes Kehrli
Mitarbeiter	Verwaltung (inkl. Telefon, Empfang)	7 Personen
	Unterricht (inkl. prakt. Ausbildung)	13 Personen
	Therapie	12 Personen
	Betreuung	48 Personen
	Gebäude (Unterhalt, Garten, IV-Depot)	3 Personen
	Transport	2 Personen
	Küche	5 Personen
	Reinigung und Wäsche	9 Personen

Personalbestand (inkl. Teilzeitbeschäftigte): 107 Personen
Davon 79 volle Stellen

Statistische Angaben 1978

Zahl der Behinderten (Stand: 31. 12. 1977)

Abteilung Schulheim		58 Kinder
Abteilung Ausbildung		
— Vorkurs		8 Personen
— Berufsschule		12 Personen
Abteilung Arbeitsbetrieb	17 Personen	
Subabteilung	15 Personen	
Externe Mitarbeiter		3 Personen
Abteilung Wohnen		
— Externe Wohnabteilung		14 Personen
— Interne Wohnabteilung		15 Personen
— Dauerheim		19 Personen
Total Behinderte		129 Personen

Zahl der Aufenthaltstage (1. 1. — 31. 12. 1977)

Abteilung Schulheim	10482
Abteilung Ausbildung	5174
Abteilung Arbeitsbetrieb	5864
Abteilung Wohnen	14421

Betriebsrechnung 1977

Auszug aus der Betriebsrechnung	**Aufwand** Fr.	**Ertrag** Fr.
Personalaufwand	3518986.10	
Schulung und Ausbildung	24994.50	
Verpflegung	212035.20	
Wäsche	39972.95	
Gesundheitspflege	8836.60	
Allg. Betriebsaufwand	199474.80	
Büro und Verwaltung	64833.65	
Immobilien-Aufwand	108100.60	
Unterhalt und Reparaturen, Mobilien und Maschinen	115066.25	
Beiträge Invalidenversicherung		1514501.60
Beiträge Kanton Bern		97330.–
Beiträge anderer Kantone und Gemeinden		7968.–
Beiträge Eltern		46010.–
Übrige Betriebseinnahmen		895570.35
Betriebsdefizit 1977		1730920.70
	4292300.65	4292300.65

Entwicklung Konto Verlustvortrag pro 1977

Das Defizit des Jahres 1976 von	1424926.45	
wurde wie folgt gedeckt:		
Betriebsbeitrag Invalidenversicherung		803734.–
Betriebsbeitrag Kanton Bern		608037.45
Betriebsbeitrag andere Kantone		10977.–
Beitrag Betriebsreserve		2178.–
	1424926.45	1424926.45

Bericht der Kontrollstelle

An den
Stiftungsrat der Schulungs- und Wohnheime Rossfeld Bern

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung des uns übertragenen Mandates haben wir die auf den 31. Dezember 1977 abgeschlossene Jahresrechnung geprüft.

Wir stellen fest, dass
- die Bilanz und die Betriebsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und der Betriebsrechnung die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Verlustsaldo von Fr. 1730920.70 zu genehmigen.

Bern, 8. Februar 1978

Mit vorzüglicher Hochachtung
Allgemeine Treuhand AG
sig. Reich sig. Wirz